

Wie läuft die Förderung ab?

- 1  **Kontaktaufnahme** des Interessenten zum Stadtbauamt oder zum Stadtumbaumanagement.
- 2  **Vor-Ort-Besichtigung und Beratung** durch Stadtumbaumanagement und Stadt mit Protokollierung (Antragsunterlagen und Richtlinie werden ausgehändigt).
- 3  Bei Bedarf **Hinzuziehung** eines Fachberaters / Architekten / Energieberaters / Handwerkers.
- 4  Erstellung einer **Kostenschätzung und Baubeschreibung** durch den Bauherrn.
- 5  **Einreichung des Förderantrags** mit Grundbuchauszug, Kostenschätzung, Kostenvorschlägen sowie ggf. Vorlage der bau- und denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.
- 6  **Prüfung der Unterlagen** und Vorbereitung des Magistratsbeschlusses.
- 7  **Magistratsbeschluss** über die maximale Förderung der Maßnahme.
- 8  Abschluss einer **Modernisierungsvereinbarung und Durchführung** der Maßnahme.
- 9  Abrechnung der Maßnahme, Prüfung der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten, endgültige Festlegung des Förderbetrags und **Auszahlung der Fördersumme**.

Ansprechpartner

Stadt Witzenhausen



Kai Simon
FD 3.10 – Stadtplanung

Stadt Witzenhausen
Am Eschenbornrasen 19
37213 Witzenhausen
Tel.: 05542.508-673
E-Mail: kai.simon@witzenhausen.de

Stadtumbaumanagement



Clemens Exner
Projektleiter

ProjektStadt
Wolfsschlucht 18
34117 Kassel
Tel.: 0561.1001-1296
E-Mail: c.exner@wohnstadt.de

Information zum Förderprogramm

Die Förderung wird über einen Zeitraum von 10 Jahren aus dem Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau in Hessen gewährt. Es ist eines der vielen Projekte, die im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept ISEK gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet wurden.

Bei der Umsetzung der Projekte im Stadtumbau wird die Stadt Witzenhausen durch das Stadtumbaumanagement der ProjektStadt unterstützt.

Stadtumbau Witzenhausen

Anreizprogramm

» Bestandsmodernisierung und gebäudebezogener Freiraum «



Information für private Antragsteller
Jetzt Förderung sichern!

Was kann gefördert werden?

Wohngebäude

- **Sanierung und Reaktivierung** leerstehender oder sanierungsbedürftiger Bausubstanz (Baujahr 1970 oder älter)
- **energetische Sanierung** (z.B. Fassadendämmung, Fenster, Dachdämmung)
- **Modernisierung** technischer Gebäudeausstattung
- denkmalgerechte **Fassadensanierung** mit Relevanz für den öffentlichen Raum
- **Beseitigung ortsbildstörender** oder sanierungsunfähiger **Bausubstanz**

Ladenlokale

- **Umbau, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen** zur Anpassung an heutige Raumbedürfnisse und Gebäudetechnikstandards
- **Grundrissänderung**
- Verbesserung der **Barrierefreiheit**
- Anpassung der **Parkraumsituation**

Gebäudebezogene Freiflächen

- **Entsiegelung** befestigter Flächen und **Rückbau** von Nebengebäuden
- **Aufwertung** von wohnungsnahen Freiflächen
- Maßnahmen zur **Ableitung** von Niederschlagswasser
- **Artenvielfalt** im städtischen Raum
- gemeinschaftliche und platzsparende **Parksysteme**
- Maßnahmen zur Verbesserung der **Biodiversität** (z.B. Begrünung von Parkplätzen)

Beratungs-, Architekten- und Ingenieurleistungen für den vereinbarten Fördergegenstand sind ebenfalls generell förderfähig.

Fördergrundsätze



Geltungsbereich des Anreizprogramms

In diesem Bereich ist eine Förderung möglich:

